99041008013000

Kinderleicht zum Kindergeld Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011504/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041008013000
Leistungsbezeichnung I	Kinderleicht zum Kindergeld Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten
Leistungsbezeichnung II	Kinderleicht zum Kindergeld Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsanmeldungen, Familienkasse, Hausgeburten, Geburtsanzeige, Kinderleicht zum Kindergeld, Geburt, Namensbestimmung, Kindergeld beantragen, Kinderleicht Kindergeld, Hausgeburt
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.06.2022
Fachlich freigegen durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	Sie finden die Rechtsgrundlagen in dem Dokument "Hinweise zum Service für Hausgeburten" (s. Links)
Teaser	Der Service mit dem Kombiformular für Hausgeburten kann von Eltern bei der mündlichen Anzeige der Geburt im zuständigen Standesamt genutzt werden. Das Formular steht online zum Ausfüllen, Ausdrucken und Mitnehmen zur Verfügung.
Volltext	Der analoge Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ kann auch für Hausgeburten in Hamburg genutzt werden. Hierbei ist es erforderlich, dass Sie als Eltern die Geburt innerhalb von einer Woche persönlich im zuständigen Standesamt anzeigen und dabei das Kombiformular für Hausgeburten abgeben. • den Namen Ihres Kindes bestimmen, • zusätzliche Geburtsurkunden bestellen und • Kindergeld beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Sofern nicht anders genannt, legen Sie die Unterlagen im Original in Ihrem Standesamt vor.

Modul	Sachverhalt
	• Eheurkunde mit Hinweis auf die Beurkundung der Geburt der Ehegatten (fehlt der Hinweis, sind zusätzlich die Geburtsurkunden der Ehegatten vorzulegen) oder • „Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch“ (bei Heirat vor 2009) • Geburtsurkunde der Mutter • Für die Eintragung des Vaters: • Eheurkunde mit Angabe über die Auflösung der Ehe. • Fehlt die Angabe, ist zusätzlich das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde vorzulegen.
Voraussetzungen	Der Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ mit dem analogen Kombiformular für Haugeburten ist für Sie als Eltern verfügbar, wenn Ihr Kind außerhalb einer Einrichtung (Klinik oder Geburtshaus) in Hamburg geboren wird. Sie müssen nicht in Hamburg gemeldet sein.
Kosten	Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie gebührenfrei.
Verfahrensablauf	• Sie füllen das Kombiformular für Hausgeburten aus, unterschreiben auf der zweiten und dritten Seite und fügen die erforderlichen Urkunden bei. Hinweise dazu befinden sich auf dem Merkblatt der Standesämter. • Nach der Geburt erhalten Sie von Ihrer Hebamme eine Geburtsbescheinigung. Diese legen Sie ebenfalls zu den Unterlagen. • Zur mündlichen Anzeige der Geburt, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von einer Woche in dem zuständigen Standesamt erfolgen muss, legen Sie dort die Unterlagen persönlich vor. Es ist nicht ausreichend, sie per Post zu senden oder in den Hausbriefkasten des Standesamtes zu werfen.

Modul	Sachverhalt
	• Das Standesamt nimmt eine Niederschrift über die mündliche Geburtsanzeige auf, beurkundet die Geburt des Kindes und erstellt für die gewünschten Geburtsurkunden. Diese erhalten Sie per Post. Die Gebühren für zusätzliche Geburtsurkunden werden im Standesamt entrichtet. • Den Kindergeldantrag leitet das Standesamt umgehend an die zuständige Familienkasse weiter. Sie müssen keine Geburtsurkunde Ihres Kindes mehr bei der Familienkasse einreichen. • Zeitgleich erhält das Einwohnermeldeamt vom Standesamt die Mitteilung über die Geburt des Kindes und übernimmt die Daten in das Melderegister. • Vom Einwohnermeldeamt erhält das Bundeszentralamt für Steuern die Daten über das Kind, um dann dessen Steuer-Identifikationsnummer zu erstellen. Diese erhalten sie in Kürze per Post. • Der Familienkasse wird die für den Kindergeldantrag erforderliche Steuer-Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern übermittelt. Sie brauchen der Familienkasse also nicht die Steuer-Identifikationsnummer Ihres Kindes mitzuteilen. • Wenn die Familienkasse die Steuer-Identifikationsnummer erhalten hat, erfolgt umgehend die Bearbeitung des Antrages und Sie erhalten den Bescheid über die Festsetzung des Kindergelds. Das Kindergeld wird direkt auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	Sofern alle notwendigen Unterlagen zur Beurkundung der Geburt und zum Bescheid des Kindergeldantrags vorliegen, werden die Dienstleistungen im Durchschnitt in unter 10 Tagen per Post versendet. Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt nach dem Buchstaben des Nachnamens monatlich. Wann die monatliche Zahlung jeweils erfolgt, kann in der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erfragt werden. Bei fehlenden Unterlagen zum Antrag meldet sich das Standesamt oder die Familienkasse bei den Eltern.
Frist	Bei Hausgeburten müssen Sie innerhalb von einer Woche die Geburt persönlich im Standesamt anzeigen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11257658/ https://www.hamburg.de/service/info/11257658/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/digitaler-service/kinderleicht-zum-kindergeld https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/digitaler-service/kinderleicht-zum-kindergeld https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/ST_55a_Merkblatt_fuer_Hausgeburten.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/ST_55a_Merkblatt_fuer_Hausgeburten.pdf https://www.hamburg.de/service/info/11268248/ https://www.hamburg.de/lebenslagen-dienstleistungen/3721154/standesaemter/ https://www.hamburg.de/kinderleicht-zum-kindergeld/14977702/hausgeburten/ https://www.hamburg.de/kinderleicht-zum-kindergeld/14977702/hausgeburten/ https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/ST_55_04_21_Kombiformular_fuer_Hausgeburten_barrierefrei_05_22_pdf.pdf https://fhh1.hamburg.de/Dibis/vordr/ST_55_04_21_Kombiformular_fuer_Hausgeburten_barrierefrei_05_22_pdf.pdf
Hinweise	Den Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ mit dem Kombiformular für Hausgeburten können Sie auch nutzen, wenn Sie Ihr Kind zwar in Hamburg zur Welt bringen, aber nicht in Hamburg wohnen.

Modul	Sachverhalt
	• Link „Hinweise zum Service“ für Hausgeburten • Kontaktdaten der Hamburger Standesämter siehe Link „Geburtsurkunden Neugeborene“ • Kontaktdaten der bei behördlichen Fragen rund um Kindergeldanträge siehe Link "Infos zum Kindergeld - Arbeitsagentur für Arbeit"
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Kinderleicht zum Kindergeld - Informationen zum Kombiformular für Hausgeburten • Der analoge Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ kann auch für Hausgeburten in Hamburg genutzt werden. Hierbei ist es erforderlich, dass die Eltern die Geburt innerhalb von einer Woche persönlich im zuständigen Standesamt anzeigen und dabei das Kombiformular für Hausgeburten abgeben. Mit dem Kombiformular können sie • den Namen ihres Kindes bestimmen, • zusätzliche Geburtsurkunden bestellen, • Ihr Kind im Meldewesen eintragen lassen, • die Steuer-Identifikationsnummer für ihr Kind erhalten und • Kindergeld beantragen • Senatskanzlei Hamburg ITD Projekt Kinderleicht zum Kindergeld
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)